



Aktualisiert 21.10.2020

SCHUTZKONZEPT

HÖRTRAINING UND LIPPENLESEN / LBG TREFFPUNKTE / BERATUNGEN

1. MASKE TRAGEN

Alle Personen tragen eine Maske, bis sie an ihrem Platz sitzen.

Massnahmen

Alle Personen, welche sich in den Räumlichkeiten des Vereins und den Kursräumen aufhalten, müssen eine Maske tragen. Sobald sie an ihrem Platz sitzen, darf die Maske abgenommen werden, sofern der Abstand von 1.5 m eingehalten werden kann. Falls der Abstand von 1.5 m unter den Kursteilnehmer:innen nicht eingehalten werden kann, besteht für sie Maskenpflicht. Die Kursleiter:in kann mit einem Abstand von 1.5 m ohne Maske unterrichten.

Steht die Person auf und bewegt sich in den Räumlichkeiten des Vereins oder den Kursräumen (auch bei Toilettengängen und Kaffee holen usw.), muss die Maske getragen werden.

2. CONTACT TRACING

Der Verein / die Kursleiter:innen erheben die Daten der Teilnehmer:innen.

Massnahmen

Der Verein / die Kursleiter:innen wissen und dokumentieren, welche Personen (mit Kontaktdaten) an den jeweiligen Kursen (Datum, Zeit, Ort, Leiter:in) teilgenommen haben und bewahren diese Informationen für mindestens 2 Wochen auf.

Angemeldete Personen in den Semesterkursen sollen, wenn möglich, immer in einer Gruppe von Kursteilnehmenden bleiben. Wenn immer möglich, werden Gruppen **nicht** durchmischt mit anderen Gruppen.

3. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Aufstellen von Händehygienestationen: Alle Personen, welche sich in den Räumlichkeiten des Vereins und den Kursräumen aufhalten, müssen sich bei Betreten die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.

Alle Personen, welche sich in den Räumlichkeiten des Vereins und den Kursräumen aufhalten, sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft in den Räumlichkeiten, zwischen Kontakt mit verschiedenen Kursteilnehmern / anderen Personen sowie vor und nach Pausen. Wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.

Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kursteilnehmern angefasst werden können, wie z.B. Zeitschriften und Papiere in Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffee-Stationen und Küchen).

4. ABSTAND HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten mindestens 1.5 m Abstand zueinander.

Massnahmen

Die Kursräume werden mit 1.5 m Abstand bestuhlt. Die Teilnehmerzahl wird entsprechend der Grösse der Räumlichkeiten und der Abstandmöglichkeiten angepasst.

Die Kursteilnehmenden begeben sich nach Eintritt in die Räumlichkeiten möglichst schnell in den Kursraum. Ein Verweilen im Gang und Gespräche im Gang sollen verhindert werden. Auch beim Eintreten sollen 1.5 m Abstand gehalten werden (bei Bedarf Markierungen anbringen).

Küche und andere Räumlichkeiten, mit Ausnahme der Toiletten, sollen von den Teilnehmenden nicht betreten werden (Kursleiter:in kann den Personen – nach Desinfektion der Hände – Kaffee und Getränke bereitstellen).

5. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Der Kursraum wird vor und nach jedem Kurs und (wenn möglich) in der Pause gelüftet.

Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Arbeitswerkzeuge, Waschgelegenheiten) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel oder Desinfektionsmittel für Oberflächen reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.

Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen und trocknen lassen oder mit Einwegtüchern trocknen.

Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Wasserspender und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.

Regelmässige Reinigung der WC-Anlagen.

Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen

6. UMGANG MIT COVID-19-ERKRANKTEN

Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen gemäss BAG zu befolgen (vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene).

Massnahmen

Kranke Kursleiter:innen melden sich telefonisch ab und begeben sich in Isolation nach Anweisungen des BAG. Sollte sich die/der Kursleiter:in während des Kurses schlecht/krank fühlen, soll sie/er sich umgehend nach Hause begeben und die Anweisungen des BAG befolgen.

Kursteilnehmende, die sich krank fühlen, kommen nicht an die Kurse.

7. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Kursleiter:innen müssen die Abstände von 1.5 m einhalten.

Nur die Kursleiter/innen (und andere Vereinsmitglieder/Mitarbeiter, die an der Geschäftsstelle arbeiten) dürfen in die Gemeinschaftsräume / Küche betreten und die Kaffeemaschine usw. bedienen. Kursteilnehmende sollen sich, wenn möglich, nur im Kursraum aufhalten (ausgenommen Toiletten).

8. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG im Eingangsbereich

ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Für den reibungslosen Ablauf des Unterrichts, für bessere Verständlichkeit, für bessere Veranschaulichung der Themen usw. sollen die technischen Möglichkeiten möglichst gut ausgenutzt werden. Beispiele:

- Pilotprojekt und Austausch mit anderen Audioagog:innen über Onlinekurse über Microsoft Teams.
- Nutzen von Hardware wie Beamer für Visualisierungen oder Kamera für Vergrösserungen
- Nutzen von Software, Anwendungen zur besseren Veranschaulichung der Kursinhalte (z.B. PowerPoint, Youtube, Filme usw.) und für ein besseres Verstehen (grosser Text in Powerpoint)
- Nutzen von der Höranlage für ein besseres Verstehen
- Tische nach jedem Kurs desinfizieren

Teilnehmende bringen ihre Schreibmaterialien (Stift und Block) selbst mit. Wahlweise kann der Verein Stifte und Blöcke zur Verfügung stellen; diese dürfen aber nur von der gleichen Person verwendet werden.

Es werden keine Dokumente, Gegenstände im Raum herumgereicht. Arbeitsblätter können den Teilnehmenden einzeln ausgeteilt werden.

ABSCHLUSS

Dieses Dokument dient als Vorlage eines Schutzkonzepts für die Durchführung von Kursen Hörtraining und Lippenlesen, LBG sowie Treffpunkte.

Die Kantone können über die Vorgaben des Bundes hinausgehen und strengere Einschränkungen vorsehen.